Gemeinde Brienz/Brinzauls

BOTSCHAFT

des Gemeindevorstandes Brienz/Brinzauls
zur Gemeindeversammlung vom
Freitag 28.10.2011, 20.00 Uhr, im Schulhaus

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juli 2011

3 . Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Festsetzung der Quote)
   a) Orientierung
   b) Beschlüsse

4. Einkauf der Gemeinde Alvaschein in die ARA Tiefencastel
   a) Orientierung
   b) Beschluss

5. Wahlen 2011, Kommission
   a) Orientierung
   b) Wahl Kommission

6. Orientierungen

7. Varia

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juli 2011 liegt während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen verteilt.

Die Stimmfähigkeit und Stimmberechtigung richten sich nach Artikel 4 und 6 der Gemeindeverfassung.

Nicht stimmberechtigte Personen können auf mündliches Gesuch hin an den Gemeindepräsidenten und mit dessen Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Brienz/Brinzauls, 11. Oktober 2011 Der Gemeindevorstand

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Sie mit dieser Botschaft zur nächsten Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. Oktober 2011, einladen zu dürfen.

Zu Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler

Antrag:

Der Gemeindevorstand schlägt als Stimmenzähler vor: Philipp Liesch und Patrick Simeon

Zu Traktandum 2: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juli 2011

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat vom Protokoll Kenntnis genommen und beantragt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen. Das Protokoll liegt während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Zu Traktandum 3: Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Festsetzung der Quote)

Die Regierung des Kantons Graubünden publiziert jeweils zu Jahresbeginn im Kantonsamtsblatt die allgemeinen Beschränkungen nach Gemeinderecht des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland.

Gemäss Art. 8 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 5. April 1987 bzw. der vom Bündner Stimmvolk am 26. November 2000 gutgeheissenen Revision, welche auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, können die Gemeinden den Erwerb von Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Aparthotels einschränken.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde für das Jahr 2011 folgende bereits mehrjährig praktizierte Lösung in der dem neuen Recht sinngemäss angepassten Form beschlossen:

- einen uneingeschränkten Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zuzulassen
- keine Beschränkungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu erlassen
- die Quote für den Verkauf/Erwerb aus Gesamtüberbauungen auf 100% festzusetzen
- den Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer - unter den im kantonalen Recht vorgesehenen Voraussetzungen - zuzulassen
- den Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten unter Ausländerinnen und Ausländern (Zweithandwohnungen) zuzulassen.

Anlässlich der Sitzung vom 10. Oktober 2011 hat der Gemeindevorstand aufgrund einer Analyse der Situation beschlossen, die bisherige Lösung beizubehalten.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung folgende Lösung zu beschliessen:

- einen uneingeschränkten Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zuzulassen
- keine Beschränkungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu erlassen
- die Quote für den Verkauf/Erwerb aus Gesamtüberbauungen auf 100% festzusetzen
- den Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer - unter den im kantonalen Recht vorgesehenen Voraussetzungen - zuzulassen
- den Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten unter Ausländerinnen und Ausländern (Zweithandwohnungen) zuzulassen.

Zu Traktandum 4: Einkauf der Gemeinde Alvaschein in die ARA Tiefencastel

Im Jahre 2007 hatte die Betriebskommission der ARA Tiefencastel der Gemeinde Alvaschein einen Vorschlag zum Einkauf der ARA Alvaschein in die ARA Tiefencastel unterbreitet. Der Gemeindevorstand von Alvaschein hat dann im Schreiben vom 17. Juli 2007 die Einkaufsumme von Fr. 235`000.00 abgelehnt.

Anfangs 2011 hat Herr Alfred Kessler vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden nochmals einen Vorstoss betreffend Einkauf ARA Alvaschein in unsere ARA Curseras genommen. Alfred Kessler hat sämtliche Abrechnungen aus dem ANU – Archiv überprüft. Dabei wurden die genaueren Zahlen für die Berechnung gefunden und in der neuen Aufstellung im Jahr 2011 eingesetzt.
Bei der Kalkulation im Jahr 2007 ist die prozentuale Summe aller Kanäle in den Kosten eingeflossen, was folglich den Einkauf Alvaschein erheblich verteuerte.
Bei der Aufstellung im Jahre 2011 wird nur der prozentuale Anteil vom Kanal Mistail in die Berechnung aufgenommen. Das gleiche Vorgehen wurde damals beim Vertrag mit der Gemeinde Stierva gewählt.

Der neue Verbindungskanal nach Mistail wird von der Gemeinde Alvaschein gebaut und finanziert. Erst nach dem Fertigbau des Kanals wird die ARA Tiefencastel diesen zu den gleichen Konditionen wie die Gemeinde Stierva übernehmen.

<u>Anschlussstelle Verbindungskanal Alvaschein</u>

Die Anschlussstelle und die Übernahme des Kanals Alvaschein in die ARA Tiefencastel ist am Ende der Bauzone beim Schacht, wo das Wasser von der Druckleitung in die frei fliessende Leitung in Richtung Mistail fliesst.

<u>Aktueller Stand</u>

Die Gemeinde Alvaschein hat an der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2011 dem Einkauf in die ARA Tiefencastel mit einer Einkaufsumme von Fr. 162`366.00 zugestimmt.

Die Betriebskommission hat anlässlich der Sitzung vom 26. Mai 2011 das Traktandum Einkauf der ARA Alvaschein behandelt und zur Weiterleitung an die Gemeindevorstände verabschiedet.

Der Einkauf der ARA Alvaschein in die ARA Tiefencastel bedarf einer Genehmigung aller Gemeinden des Zweckverbandes ARA Tiefencastel.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2011 das Geschäft durchberaten und es im befürwortendem Sinne zu Handen der Gemeindeversammlung 03/11 verabschiedet.

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Einkauf der ARA Alvaschein in die ARA Tiefencastel zuzustimmen.

Zu Traktandum 5: Wahlen 2011, Kommission

Am 25. November des laufenden Jahres werden die Wahlen für die Legislaturperiode 2012-2014 durchgeführt. Bis zum 20. Oktober 2011 liegt die Demissionen eines Gemeindevorstandsmitglieds vor.

Damit die Wahlen bestmöglichst vorbereitet werden können, hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine Dreierkommission einzusetzen. Der Gemeindevorstand möchte diese Kommission anlässlich dieser Gemeindeversammlung wählen.

An der Gemeindeversammlung werden die Mitglieder dieser Kommission gewählt.

Brienz/Brinzauls, 20. Oktober 2011

GEMEINDEVORSTAND BRIENZ/BRINZAULS

Präsident: Aktuar:

R. Liesch W. Parpan